

Runde Tische zum Bürokratieabbau

Eine Initiative der IHK-Organisation



Statistische Meldepflichten

Maßnahmen zur Vereinfachung

Ergebnispapier zum Runden Tisch am 25.02. und 25.03.2021

Inhalt

Situation.....	1
Lösungsansätze.....	3
Vorschläge für konkrete Umsetzungsmaßnahmen.....	4
Am Runden Tisch Beteiligte.....	6

Situation

Statistiken zur wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland basieren neben Kommunikations- und Verwaltungsdaten auf Daten, die Unternehmen den statistischen Ämtern regelmäßig, d. h. monatlich, vierteljährlich, jährlich oder mehrjährig, melden. Der Arbeitsaufwand bei der Bereitstellung von Daten soll dabei nach Auffassung aller Beteiligten so gering wie möglich gehalten werden. Die Statistischen Ämter arbeiten daran, die Auskunftspflicht durch gute Kommunikation, technische Maßnahmen und alternative Datenquellen einfacher zu machen. In dieser Hinsicht wurde in den letzten Jahren und Jahrzehnten einiges erreicht.

Statistische Meldepflichten kommen zu anderen Meldepflichten hinzu und sind für kleinere Unternehmen in der Regel besonders spürbar, da diese keine spezialisierten Mitarbeiter, weniger Routinen und eine weniger differenzierte und digitalisierte Buchhaltung besitzen. Die Belastung mit statistischen Meldepflichten wird derzeit auf rund 350 Mio. Euro geschätzt¹, abgesehen von damit verbundenen Ärgernissen auf

¹ Statistisches Bundesamt, Belastungsbarometer <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Tabellen/belastungsbarometer-recht-aenderungen.html;jsessionid=780508C15CC28DB444802E6CF8E2280B.internet742?nn=212472>, abgerufen am 4.3.2021. Siehe auch Abschlussbericht der Bund-Länder Arbeitsgruppe <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/A/abschlussbericht-reduzierung-von-statistikpflichten.html>

Seiten der Unternehmen, dass die Abfragen aus deren Sicht praxisfern und die Pflichten für einzelne Betriebe überproportional sind. Diese Belastung kommt zu einer Gesamtbelastung durch Meldepflichten (sogenannte Informationskosten) von mehr als 51 Mrd. Euro hinzu².

Die Statistischen Ämter sind durch EU-Vorgaben zu Datenlieferungen innerhalb bestimmter Fristen verpflichtet. Sie erfüllen eine hoheitliche Aufgabe und müssen die Verpflichtungen durchsetzen. Aus Sicht der Betriebe wird bei der Kommunikation auf eine transparente und wertschätzende Ansprache häufig noch zu wenig Wert gelegt. Aus Sicht der Ämter haben dagegen freundliche Schreiben mangels verbindlichen Charakters häufig wenig Wirkung. Bei Mahnungen und Heranziehungsbescheiden müssen eindeutige rechtliche Formulierungen verwendet werden. Irritation löst auf Seiten der Unternehmen aus, wenn das Auswahlverfahren vom Verfahren her nicht nachvollziehbar erscheint und einzelne Betriebe besonders häufig und über viele Jahre zu Meldepflichten herangezogen werden, auch wenn dies aus Sicht der Ämter Einzelfälle und notwendig zum Erreichen einer Repräsentativität sind.

Die Politik wünscht möglichst viele Daten, um gezielt Maßnahmen ergreifen zu können, z. B. während der Corona-Pandemie. Aber auch Wirtschafts- und Interessensverbände, Forschung und Wissenschaft gehören zu den Nutzern der Daten. Die Ergebnisse der amtlichen Statistik spielen eine wichtige Rolle für faktenbasierte Entscheidungen und Maßnahmen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Datenlieferung von Seiten der Betriebe wird dabei gelegentlich noch als selbstverständlich angesehen, ebenso der Umfang und die Art der Datenlieferung.

Auf nationaler Ebene wird inzwischen darauf geachtet, dass die Abfrage zusätzlicher Daten global zu keiner Mehrbelastung der Betriebe führt. Bei der Umsetzung europäischer Vorschriften ist dies jedoch nur bedingt möglich.

Betriebsferne Daten oder betriebsferne Definitionen, die sich oft aus international abgestimmten Konzepten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ergeben, sind in den Meldepflichten noch häufig anzutreffen und im Hinblick auf europäische Statistikverordnungen von Deutschland schwer zu beeinflussen.

Aus Sicht der Betriebe werden Daten in großem Umfang mehrfach abgefragt, die z. B. den Finanzämtern, den Sozialversicherungen einschließlich der Unfallversicherung, aber auch der Bundesagentur für Arbeit bereits gemeldet wurden. Eine Reformkommission von Bund und Ländern³ hat in den Jahren 2018 und 2019 wenig Potenzial zur Reduktion von Statistikpflichten gefunden.

² Statistisches Bundesamt, Bürokratiekostenindex, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Tabellen/buerokratiekostenindex.html>, abgerufen am 4.3.2021, mündliche Auskunft zur absoluten Höhe.

³ Siehe <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/A/abschlussbericht-reduzierung-von-statistikpflichten.html>

Neben dem Online-Meldeverfahren (sog. IDEV-Erhebungsbögen) wird die elektronische Datenlieferung durch eSTATISTIKcore durch die Statistischen Ämter unterstützt und beworben (siehe [Erhebungsportal E-Statistik](#)). Gerade diese Meldeform hat das Potenzial, Betriebe und Ämter zu entlasten, die Qualität der Daten zu erhöhen und das Einhalten von Fristen zu erleichtern. Allerdings wird dieses Potenzial gegenwärtig nicht ausgeschöpft, da Daten häufig in anderer Form und Definition oder gar nicht im betrieblichen Rechnungswesen vorliegen, die entsprechende Software bei den Berichtspflichtigen nicht vorhanden ist oder dort praktisch nicht eingesetzt wird. Ein Grund ist auch, dass das Unternehmen die notwendige Software bezahlen muss.

Lösungsansätze

Kommunikation: Die hoheitliche Formulierung in den Anforderungsschreiben könnte noch umfassender durch eine dienstleistungsorientiertere und wertschätzendere Kommunikation ersetzt, zumindest ergänzt werden. Auch könnten Formulierungen klarer und verständlicher für die betroffenen Unternehmer sein. Ebenfalls könnte eine Mitteilung an die Unternehmer erfolgen, was genau aus den gelieferten Daten entsteht. Um den Nutzen gerade für kleine und mittlere Unternehmen zu erhöhen, könnten sie noch stärker auf für sie relevante statistische Auswertungen hingewiesen werden, z. B. in regionaler oder Branchenhinsicht.

Umfang der Daten und Fristen: Der Aufwand der Datenzusammenstellung verringert sich für die meldenden Unternehmen erheblich, wenn Definitionen und Kategorien so weit wie möglich an Buchhaltung und Rechnungswesen orientiert sind, wie es bei der neuen Verdiensterhebung umgesetzt wurde und teilweise auch bei der neuen Strukturhebung im Bereich Handel/Dienstleistungen vorgesehen ist, und eine entsprechende Software verfügbar sowie finanzierbar ist. Daten müssen ggf. anschließend in einem extra Schritt von den Statistischen Ämtern für die Nutzung in den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen angepasst werden. Die Belastung durch Meldepflichten kann auch dadurch verringert werden, dass der Erhebungszeitpunkt der Meldepflichten besser auf Betriebsabläufe abgestimmt wird. Dies wäre bei EU-Vorschriften europaweit abzustimmen.

Automatisierung: Die Schaffung weiterer Schnittstellen zwischen betrieblicher Buchhaltung und Statistikämtern sollte angestrebt werden, sodass nicht gleiche Daten mehrfach vom Unternehmen geliefert werden müssen (manchmal sind sie auch nur vermeintlich gleich). Auch dafür müssen die Merkmale der Meldepflicht stärker auf die in der Buchhaltung verfügbaren Angaben abgestimmt werden. Dienstleister, wie Steuerberater und Lohnbüros, müssen in diese Überlegungen einbezogen werden. Eine stärkere Vernetzung der Behörden und Ämter in Bezug auf ihre Datenabfragen und letztendlich die Schaffung einer zentralen Verwaltungsdatenbank müssen

mittelfristig erreicht werden. Dies verlangt von allen Beteiligten Investitionen in digitale Verfahren und digitale Kompetenzen. Der Aufbau des Basisregisters für Unternehmensstammdaten – verbunden mit der Einführung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer für Unternehmen – ist ein erster Schritt. Perspektivisch bedarf es einer Verständigung zur dann notwendigen Weiterentwicklung der derzeitigen gesetzlichen Regelungen, insbesondere zum Datenschutz und zur Wahrung des Statistikgeheimnisses sowie der sonstigen begrenzenden Vorschriften.

Vorschläge für konkrete Umsetzungsmaßnahmen

1. Im **Anschreiben** an einen Betrieb/ein Unternehmen wird verstärkt versucht, kurz zu erläutern, aufgrund welcher Eigenschaften ein Unternehmen zur Datenlieferung herangezogen wird, warum eine spezifische Frist notwendig ist und wie lange die Pflicht zur Datenlieferung in der Regel und mit Blick auf die Vorgaben zur Ermittlung repräsentativer Ergebnisse dauern wird. Ein Austausch hierzu zwischen den Bundesländern wird angestrebt.

Adressaten: Statistische Ämter

Erste Umsetzungen möglich bis: Ende 2021 bzw. sukzessive nach Abstimmung in den zuständigen Referentenbesprechungen im Statistischen Verbund.

2. **Anschreiben** werden mehr noch als bisher leicht verständlich und so formuliert, dass der Beitrag der Betriebe für die Statistik als Entscheidungs- und Planungsgrundlage in vielen gesellschaftlichen Bereichen anerkannt, und deutlich gemacht wird, in welcher Form die Daten veröffentlicht und für die Betriebe direkt nutzbar werden, z. B. durch einen Link zum entsprechenden Datenangebot. Nutzungsmöglichkeiten amtlicher Statistiken gerade für KMU sollen zusammengestellt werden. Die Kommunikation erfolgt soweit wie möglich gestaffelt als 1. freundliche Aufforderung, 2. Mahnung und erst 3. als Heranziehungsbescheid, wobei eine nur kurze Taktung bei monatlichen Konjunkturerhebungen bzw. landesspezifischen Verwaltungsregelungen berücksichtigt werden muss. Im Vorfeld der ersten Einbeziehung eines Unternehmens erfolgt eine Information über die Heranziehung und über die Statistik. Ein Austausch hierzu zwischen den Bundesländern wird angestrebt.

Adressaten: Statistische Ämter, IHKs, DIHK

Erste Umsetzungen möglich bis: Ende 2021 bzw. sukzessive im Zuge der Festlegung der jeweiligen Berichtskreise in Verantwortung der einzelnen Statistischen Ämter und nach Abstimmung in den zuständigen Referentenbesprechungen im Statistischen Verbund.

3. Zusammen mit Unternehmen und Dienstleistern (Buchführung, Steuern, IT) werden anhand konkreter Meldepflichten **Reformvorschläge** entwickelt, wie Datenabfragen so geändert werden, dass eine umfassende **Automatisierung** und eine hohe Qualität der Daten möglich sind. Dies verlangt eine Definition von Daten nahe am betrieblichen Rechnungswesen, ggf. eine Anpassung von Fristen und damit verbundenen zusätzlichen Aufwand zur Umwandlung in volkswirtschaftliche Daten. Dazu sollen in Fortsetzung des Runden Tisches Erfahrungen mit Österreich und ggf. auch anderen europäischen Mitgliedsstaaten ausgetauscht werden. Vorschläge für eine Anpassung von Formularen werden entwickelt.

Adressaten: DIHK, IHKs, Statistisches Bundesamt, Berater und Softwareanbieter, Wirtschaftsministerien

Erste Umsetzungen möglich bis: Juli 2022

4. Bei Datenabfragen, die nicht automatisierbar sind, werden die **Fristen** und der Turnus überprüft.

Adressaten: DIHK, IHKs, Wirtschaftsministerien, Politik

Erste Überlegungen möglich bis: Ende 2021

5. Die Unternehmen werden von Kammern, Wirtschaftsverbänden und Wirtschaftsministerien über **finanzielle Fördermöglichkeiten** für die Automatisierung der Statistikmeldungen, z. B. über „Digital jetzt“ oder „Go Digital“, auf Bundesebene sowie Landesförderungen zusammen mit Empfehlungen zu automatisierbaren statistischen Meldepflichten offensiv informiert. Zur Evaluierung jetziger Programme und für Verbesserungsvorschläge wird eine Umfrage bei den Nutzern durchgeführt.

Adressaten: DIHK, IHKs, Berater, Wirtschaftsministerien

Erste Umsetzungen möglich bis: Juli 2021

6. Anhand konkreter Meldepflichten werden **Reformvorschläge für den Verzicht auf einzelne Merkmale** entwickelt. Dafür werden statistische Meldungen gemeinsam (Statistische Ämter, Nutzer, Melder) daraufhin überprüft, ob die erfragten Daten grundsätzlich notwendig und über andere Quellen bereits verfügbar sind oder verfügbar gemacht werden können, dies unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe 2019/2020. Die Formulare werden entsprechend geändert bzw. Reformvorschläge auf europäischer Ebene eingebracht.

Adressaten: DIHK, IHKs, Statistisches Bundesamt, Wirtschaftsministerien, Politik

Erste Umsetzungen möglich bis: Ende 2021

7. **Bei neuen Meldepflichten** werden eine automatisierte Datenlieferung und die Nutzung bereits vorhandener Daten von Beginn an mitgeplant. Für neue Meldepflichten werden im Rahmen der „One in, one out“-Regel bisherige Meldepflichten oder entsprechender Erfüllungsaufwand abgebaut.

Adressaten: Normenkontrollräte bzw. Regierungsstellen für Bürokratieabbau, Wirtschaftsministerien, Politik

Erste Umsetzungen möglich bis: Ende 2021

8. Das aktuell entstehende zentrale **Stammdatenregister** wird zusammen mit weiteren **Verwaltungsregistern** soweit für die Entlastung bei Datenabfragen genutzt, wie es unter Datenschutzerwägungen und anderer begrenzender Vorschriften möglich ist. Ziel ist es, identische Daten und Identifikatoren in mehreren Registern zu vermeiden und sie nur einmal („only once“) abzufragen.

Adressaten: Wirtschaftsministerien, Politik

Umsetzung möglich bis: Ende 2025

Am Runden Tisch Beteiligte

Unternehmen

Steuerberater und Softwareanbieter

Statistische Landesämter

Statistisches Bundesamt

Bundes- und Landesministerien

Normenkontrollräte, Regierungsstellen für Bürokratieabbau, Clearingstellen

Politische Parteien

Kammern und Verbände der Wirtschaft

Ansprechpartnerin: Dr. Ulrike Beland, Deutscher Industrie- und Handelskammertag,
Tel.: 030 beland.ulrike@dihk.de